

Ostfriesischer Kurier

Seit 1867 die führende Zeitung im Altkreis Norden

Echo

Nordenszeitung & Badzeitung

Norderneu Kurier



2018

Mediadaten

Preisliste Nr. 55 · Gültig ab 1. Januar 2018

Nielsen-Gebiet 1



Gesprächspartner

(04931) 925-

Mediadaten

Preisliste Nr. 55 · Gültig ab 1. Januar 2018

Anzeigenannahme -150
 Telefax -126
 E-Mail: anzeigenannahme@skn.info

Anzeigenleitung:

Dorothea Christians -153
 E-Mail: dorothea.christians@skn.info

Sabrina Hamphoff, stellvertr. -154
 E-Mail: sabrina.hamphoff@skn.info

Anzeigen-Außendienst:

Simone Albers -208
 E-Mail: simone.albers@skn.info

Tido Ruhr -155
 E-Mail: tido.ruhr@skn.info

Manfred Schoolmann -158
 E-Mail: manfred.schoolmann@skn.info

Thorge Westdörp -160
 E-Mail: thorge.westdoerp@skn.info

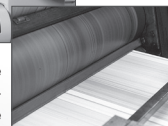
Druck und Verlag im Nordwesten



DTP
 EBV
 CTP
 Werbung
 Datenbank-
 produktion
 Zeitung



höchste
 Qualitäts-
 ansprüche



Bogenoffset
 Rollenoffset
 Buchbinderei



25000 Tonnen
 Papier/Jahr



SKN
 Druck und Verlag GmbH & Co. KG

Stellmacherstraße 14 · 26506 Norden
 Tel. (04931) 925-0 · Fax 925-168
 E-Mail: skn-druck-verlag@skn.info
 Internet: www.skn.info

Allgemeine Verlagsangaben

- Verlag:** Ostfriesischer Kurier GmbH & Co. KG
Postfach 100450, 26494 Norden
Stellmacherstraße 14, 26506 Norden
- Telefon:** (04931) 925-0
- Telefax:** (04931) 925-126
- E-Mail:** anzeigennahme@skn.info
- Erscheinungsweise:** Ostfriesischer Kurier werktätlich
Norderneyer Badezeitung werktätlich
Echo wöchentlich mittwochs
Norderney Kurier wöchentlich freitags
Die Kombinationsanzeigen erscheinen an einem beliebigen Tag innerhalb einer Woche im Ostfriesischen Kurier und in unveränderter Form am Mittwoch im Echo
- Anzeigenschluss:** Ostfriesischer Kurier und Norderneyer Badezeitung:
2 Tage vor ET 17.00 Uhr
Montag-Ausgaben: Freitag, 13.00 Uhr
Immobilien- und Stellenmarkt: 2 Tage vor ET 13.00 Uhr
Echo: Montag, 17.00 Uhr
Norderney Kurier: Mittwoch, 17.00 Uhr
- Bankverbindungen:** Sparkasse Aurich-Norden
BIC: BRLADE21ANO IBAN: DE22 2835 0000 0000 0058 76
Oldenburgische Landesbank Norden
BIC: OLBODEH2XXX IBAN: DE09 2802 0050 8603 3560 01
Raiffeisen-Volksbank Fresena eG
BIC: GENODEF1MAR IBAN: DE70 2836 1592 0301 3464 00
- Chiffregebühr:** Bei Abholung 3,00 €
Bei Zusendung 5,00 €
- Zahlungsbedingungen:** Zahlbar netto Kasse bei Erhalt der Rechnung
Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer
Bei Bankeinzug 2 % Skonto (Familienanzeigen ausgenommen)

2018 Mediadaten

Preisliste Nr. 55 · Gültig ab 1. Januar 2018

Abschlussrabatt:

Malstaffel: für mindestens	6 Aufnahmen	5 %
.....	12 Aufnahmen	10 %
.....	24 Aufnahmen	15 %
.....	52 Aufnahmen	20 %

Mengenstaffel: mm-Abnahme mindestens.....	1 000 mm	3 %
.....	3 000 mm	5 %
.....	5 000 mm	10 %
.....	10 000 mm	15 %
.....	15 000 mm	18 %
.....	20 000 mm	20 %
.....	40 000 mm	21 %
.....	60 000 mm	22 %
.....	80 000 mm	23 %
.....	100 000 mm	24 %

Alle Erweiterungen um jeweils 50000 mm erhöhen den Rabattsatz um 1 %, Höchststrabatt 30 %

Technische Angaben:

Satzspiegel:	Berliner Format: 282,5 mm breit x 412 mm hoch
Spalten:	43,5 mm breit, 6 Spalten, 1 Seite = 2472 mm
Grundschrift:	Petit (8 Punkt) = 3 mm
Druckverfahren:	Rollenoffsetdruck
Druckvorlagen:	Reprofähige Aufsichtsvorlagen bis max. 34er Offsetraster Digitale Übermittlung von Druckunterlagen wird bevorzugt (siehe Seite 12 und 13)
Farbanzeigen:	Farbauszüge bis max. 48er Offsetraster Zeitungsgerechte Andrucke auf original Zeitungspapier 45 g/qm: Farben müssen aus der Euroskala erzielbar sein, keine Sonderfarben

Vertriebsagentur für:**DIE WELT****Frankfurter Rundschau**

Frankfurter Allgemeine

Handelsblatt

HÖRZUSüddeutsche Zeitung
MÜNCHENER NEUZEITUNG NACHRICHTEN AUS POLITIK, KULTUR, WIRTSCHAFT UND SPORT

2er-Kombi

Ostfriesischer Kurier
ECHO
Kombination Kurier/ECHO2018
Mediadaten

Preisliste Nr. 55 · Gültig ab 1. Januar 2018

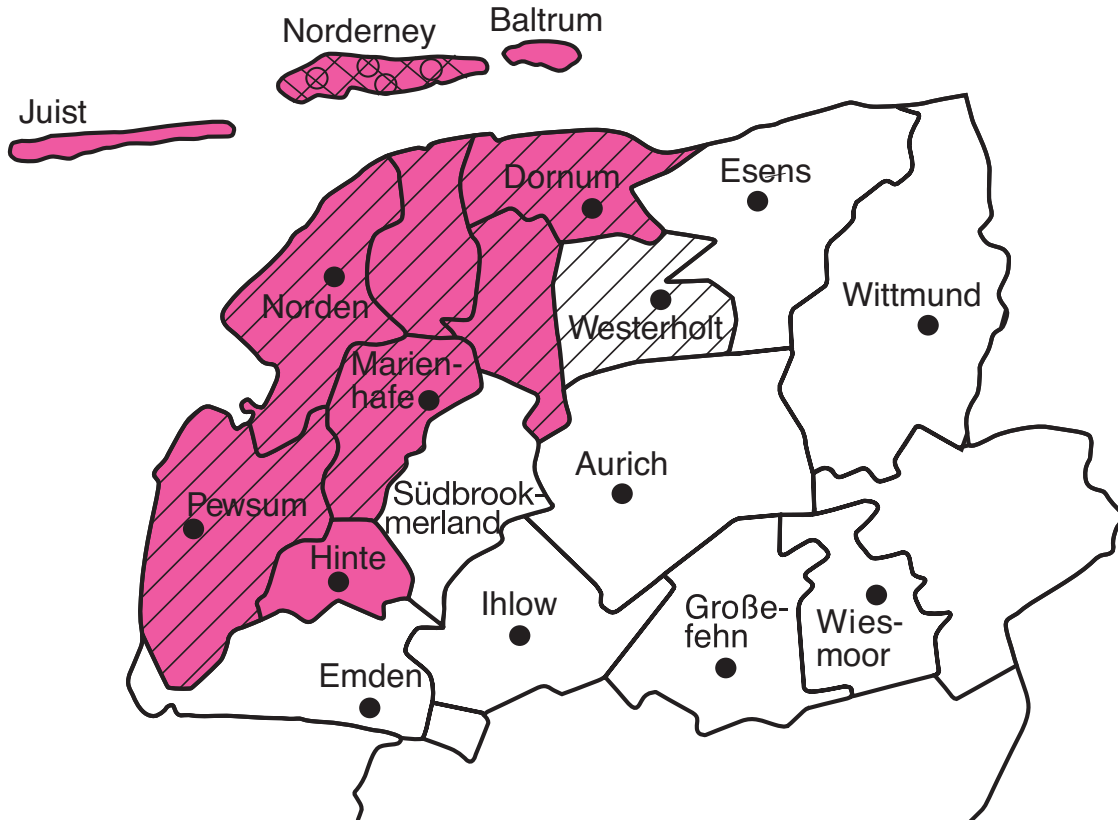
Satzspiegel 282,5 mm breit, 412 mm hoch		Grundpreise			Ortspreise		
		Ostfriesischer Kurier	ECHO	Kombination Kurier/ECHO	für Kunden aus dem Verbreitungsgebiet bei Direktabrechnung		
Alle Preise zuzüglich MwSt.		Ostfriesischer Kurier	ECHO	Kombination Kurier/ECHO	Ostfriesischer Kurier	ECHO	Kombination Kurier/ECHO
Schwarz-Weiß-Anzeigen							
je mm		1,23	0,83	1,73	1,07	0,69	1,53
1/1 Seite = 2472 mm		3.040,56	2.051,76	4.276,56	2.645,04	1.705,68	3.782,16
Farbanzeigen							
(1-3 Zusatzfarben)	je mm	1,68	1,12	2,36	1,43	1,00	2,04
1/1 Seite = 2472 mm		4152,96	2.768,64	5.833,92	3.534,96	2.472,00	5.042,88
Textteilanzeige	je mm s/w	4,92	2,81	–	3,53	2,40	–
	je mm farbig	6,65	3,80	–	4,75	3,24	–
Titelkopfanzeige	Festpreis s/w	298,15	149,36	–	253,63	128,17	–
OK 60 mm hoch, ECHO 45 mm hoch, 1spaltig	Festpreis farbig	402,39	201,63	–	342,39	173,02	–
Griffeckanzeige	je mm s/w	2,50	1,69	–	2,11	1,67	–
90 mm hoch, 2spaltig bis max. 120 mm hoch, 2spaltig	je mm farbig	3,36	2,28	–	2,83	1,97	–
Stellenanzeigen	je mm s/w	1,23	0,83	1,73	1,07	0,69	1,53
jeweils zuzüglich 30 € plus MwSt. online-Zuschlag	je mm farbig	1,68	1,12	2,36	1,43	1,00	2,04
Freudige Familien-Anzeigen	je mm s/w	0,93	0,60	1,23	0,73	0,53	1,09
	je mm farbig	1,20	0,83	1,69	1,05	0,69	1,50
Traueranzeigen	je mm s/w	1,24	–	–	1,09	–	–
	je mm farbig	1,70	–	–	1,46	–	–
Traueranzeigen werden kostenlos online gestellt							
Online-Geschäftsanzeigenpreise auf Anfrage							

Ermäßigte Preise (ohne weiteren Nachlass): Amtliche Bekanntmachungen $\% 25$ – Kirchliche Nachrichten $\% 40$ %
Stornogebühren für bereits fertiggestellte Familienanzeigen: 20 % des Anzeigenpreises

Verbreitungsgebiet

2018 Mediadaten

Preisliste Nr. 55 · Gültig ab 1. Januar 2018



Tageszeitung
Ostfriesischer Kurier
 Verbreitete Auflage: IVW 3/2017
 12.449

Wochenblatt
ECHO
 Druckauflage: 3/2017
 31.370

Tageszeitung
Norderneyer Badezeitung
 Verbreitete Auflage: IVW 3/2017
 1.057

Wochenblatt
Norderneyer Kurier
 Druckauflage:
 1.4. -30. 6.: 4.900
 1.7. -31. 8.: 5.800
 1.9. -31.10.: 4.900
 1.11.-31. 3.: 4.500

Verbreitungsgebiet:

- = Ostfriesischer Kurier
- = Echo
- = Norderneyer & Badezeitung
- = Norderneyer Kurier

Norderneyer Badezeitung

2018

Mediadaten

Preisliste Nr. 55 · Gültig ab 1. Januar 2018

		Grundpreise	Ortspreise für Kunden aus dem Verbreitungsgebiet bei Direktabrechnung
Satzspiegel 282,5 mm breit, 412 mm hoch			
Alle Preise zuzüglich MwSt.			
Schwarz-Weiß-Anzeigen			
je mm		0,73	0,62
1/1 Seite = 2472 mm		1.804,56	1.532,64
Farbanzeigen			
(1-3 Zusatzfarben)	je mm	1,05	0,91
1/1 Seite = 2472 mm		2.595,60	2.249,52
Stellenanzeigen	je mm s/w	0,73	0,62
jeweils zuzüglich 30 € plus MwSt. online-Zuschlag	je mm farbig	1,05	0,91
Textteilanzeige	je mm s/w	2,99	2,54
	je mm farbig	4,18	3,54
Titelkopfanzeige	Festpreis s/w	107,82	90,99
60 mm hoch, 1spaltig	Festpreis farbig	150,26	127,50
Griffeckanzeige	je mm s/w	1,35	1,13
90 mm hoch, 2spaltig	je mm farbig	1,89	1,60
Traueranzeigen werden kostenlos online gestellt			
Online-Geschäftsanzeigenpreise auf Anfrage			

Ermäßigte Preise (ohne weiteren Nachlass): Amtliche Bekanntmachungen 7,25 % – Kirchliche Nachrichten 7,40 %
Stornobühren für bereits fertiggestellte Familienanzeigen: 20 % des Anzeigenpreises

Norderney Kurier

2018

Mediadaten

Preisliste Nr. 55 · Gültig ab 1. Januar 2018

Satzspiegel 282,5 mm breit, 412 mm hoch	Grundpreise je mm	Ortspreise je mm für Kunden aus dem Verbreitungsgebiet bei Direktabrechnung
Alle Preise zuzüglich MwSt.		
Schwarz-Weiß-Anzeigen oder Farbanzeigen (1-3 Zusatzfarben)	0,59	0,51
1/1 Seite = 2472 mm	1.458,48	1.260,72
Stellenanzeigen	0,59	0,51
Titelkopf s/w oder farbig	0,89	0,73

Preise nicht rabattfähig

Sonderplatzierungen Ostfriesischer Kurier

2018 Mediadaten

Preisliste Nr. 55 · Gültig ab 1. Januar 2018

Titelkopfanzeigen – Seite 1

60 mm/1sp. – Ortspreis 253,63 € s/w
342,39 € farbig

Griffeckanzeigen – Seite 1

Mindestgröße **90 mm/2sp.** – Ortspreis 2,11 €/mm s/w 379,80 €
2,83 €/mm farbig 509,40 €

Maximalgröße **120 mm/2sp.** – Ortspreis 2,11 €/mm s/w 506,40 €
2,83 €/mm farbig 679,20 €

unter Textanzeigen

Mindestgröße **500 Gesamt-mm**

Insel-Anzeigen in den Wortanzeigen am Sonnabend

Ortspreis 1,29 €/mm s/w

1,72 €/mm farbig

Größe von 50 mm/1sp. bis 200 mm/1sp. und 40 mm/2sp. bis 150 mm/2sp.

Anzeigen am Kopf einer Textseite

Mindestgröße **90 mm/2sp.** – Ortspreis 1,34 €/mm s/w 241,20 €
1,79 €/mm farbig 322,20 €

Maximalgröße **140 mm/2sp.** – Ortspreis 1,34 €/mm s/w 375,20 €
1,79 €/mm farbig 501,20 €

Textteilanzeigen

Größen **10 mm/1sp. – 100 mm/1sp.**
10 mm/2sp. – 100 mm/2sp.

Alle Preise sind abschlussrabattfähig.

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sonderplatzierungen

2018 Mediadaten

Preisliste Nr. 55 · Gültig ab 1. Januar 2018

3 Seiten



4 Seiten



6 Seiten



8 Seiten



Anzeigenstrecken

Format (je 1/1 Seite)
412 mm/6spaltig

Platzierung
Nach Absprache

Farbe
Eine oder mehrere Zusatzfarben möglich

Berechnung
erfolgt zum Streckenpreis (Millimeterpreis abzüglich Streckenrabatt) ohne weiteren Nachlass. Umfangsmäßig wird das mm-Volumen dem Grundabschluss hinzugegerechnet.

3 Seiten abzügl. 35 % Rabatt
4 Seiten abzügl. 43 % Rabatt
6 Seiten abzügl. 51 % Rabatt
8 Seiten abzügl. 59 % Rabatt



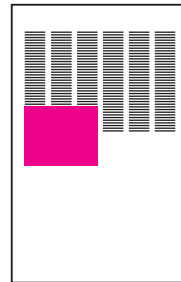
Griffeckanzeige

Format
2spaltig/90 mm hoch

Platzierung
Titelseite
rechts unten

Farbe
eine oder mehrere
Zusatzfarben möglich

Berechnung
Preise siehe Blatt 4



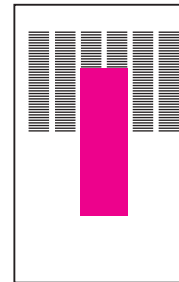
Ufo-Anzeige
(Umfeldorientierte
Anzeige)

Format
Größe nach
Absprache

Platzierung
im Anzeigenteil,
Umfeld nach
Absprache

Farbe
eine oder mehrere
Zusatzfarben möglich
(Mindestvolumen
300 mm)

Berechnung
zum mm-Grundpreis



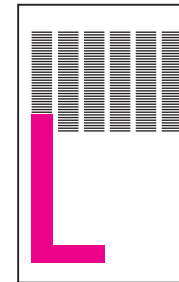
Inselanzeige

Format
mindestens
250 mm hoch,
höchstens 300 mm
(2- oder 4spaltig)

Platzierung
nach Absprache,
Anzeigenseite,
optische Mitte,
Platzierung im
Textteil nicht möglich

Farbe
eine oder mehrere
Zusatzfarben möglich

Berechnung
zum mm-Grundpreis



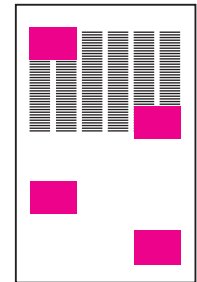
L-Anzeige

Format
im Anzeigen- und
Textteil nach
Absprache

Platzierung
am Fuß von
Anzeigenseiten
oder im Textteil

Farbe
im Anzeigen- und
Textteil. Eine oder
mehrere Zusatzfarben
möglich

Berechnung
zum mm-Grundpreis
(Text- oder Anzeigen)



Satellit-Anzeigen

Format
2spaltig,
Mindestformat
je Farbanzeige
38 mm, 2spaltig
bei 4 Inseraten
auf einer Seite

Platzierung
verteilt auf einer
Anzeigenseite

Farbe
eine oder mehrere
Zusatzfarben möglich

Berechnung
zum mm-Grundpreis

Beilagen (Mindestmenge: 1000 Exempl.)

2018

Mediadaten

Preisliste Nr. 55 · Gültig ab 1. Januar 2018

Ostfriesischer Kurier / Nordenerney & Badzeitung

Preis pro Tausend Exemplare Alle Preise zuzüglich MwSt.	20 g	30 g	40 g	50 g	60 g
Grundpreis	85,00	91,00	97,00	103,00	109,00
Ortspreis	72,00	77,00	82,00	87,00	92,00

Grundpreis für jede weitere angefangene 10 g = **6,00 €**. Ortspreis für jede weitere angefangene 10 g = **5,00 €**
Agenturprovision 15 %, kein Rabatt, kein Skonto. Verteiltag: Montag bis Sonnabend

Echo

Preis pro Tausend Exemplare Alle Preise zuzüglich MwSt.	20 g	30 g	40 g	50 g	60 g
Grundpreis	58,00	63,00	68,00	73,00	78,00
Ortspreis	49,00	54,00	59,00	64,00	69,00

Mehrpreis für jede weitere angefangene 10 g = **5,00 €** · Agenturprovision 15 %, kein Rabatt, kein Skonto.
Verteiltag: Mittwoch

He! Norderney Kurier

Preis pro Tausend Exemplare Alle Preise zuzüglich MwSt.	20 g	30 g	40 g	50 g	60 g
Grundpreis	64,00	69,00	74,00	79,00	84,00
Ortspreis	54,00	59,00	64,00	69,00	74,00

Mehrpreis für jede weitere angefangene 10 g = **5,00 €**
Agenturprovision 15 %, kein Rabatt, kein Skonto. Verteiltag: Freitag

Hinweise · techn. Angaben

2018
Mediadaten
Preisliste Nr. 55 · Gültig ab 1. Januar 2018

Beilagen-Versandanschrift:

Ostfriesische Pressedruck GmbH

Ausgabe Ostfriesischer Kurier/Wochenblatt ECHO/Wochenblatt Norderneyer Kurier / Norderneyer Badezeitung

Dithmarscher Straße 6, 26723 Emden

Tel. (0 49 21) 936-0

Fax (0 49 21) 936-339

E-Mail: opd@skn.info

Sonstige Angaben:

1. Letzter Rücktrittstermin: 1 Woche vor Erscheinen.
2. In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagen-Hinweis.
3. Beilagen dürfen nur für eine Firma werben und keine Fremdanzeigen enthalten.
4. Beilagen dürfen in Umbruch und Druck nicht zeitungsförmlich sein.
5. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt.
Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen und haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg.
6. Konkurrenzausschluss ist nicht Bestandteil der Aufträge

Technische Angaben:

1. Höchstformat: Höhe 300 mm, Breite 220 mm. Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.
2. Mindestgewicht für Einzelblätter: 80 g/m² – **Einzelblätter müssen gefalzt sein.**
3. Mehrere Blätter müssen geheftet oder verleimt sein.
4. Anlieferung spätestens 3 Tage vor Beilegung frei Haus, versehen mit Firmennamen, Belegungsobjekt, Belegungstag und Stückzahl.
Ein Muster muss dem Verlag rechtzeitig vor Beilegung zur Prüfung vorliegen.

Digitale Datenübertragung

2018 Mediadaten

Preisliste Nr. 55 · Gültig ab 1. Januar 2018

Allgemein:

- Schicken Sie uns bitte Ihren Anzeigenauftrag mit einer Kopie des Motivs und den notwendigen Verwaltungsdaten.
- Bitte geben Sie auf Ihrer Vorankündigung unbedingt den von Ihnen vergebenen Dateinamen an. Der Dateiname sollte Rückschlüsse auf den Auftraggeber zulassen (z. B. Kundenname/erstes Erscheinungsdatum).
- Das Seitenformat muss mit dem gebuchten Anzeigenraum identisch sein. Beachten Sie dabei bitte, dass beim Erstellen von eps-Seiten in aller Regel mit ganzzahligen Punkten gerechnet wird. Runden Sie deshalb gegebenenfalls das Seitenformat in Ihrem Programm auf den nächsten ganzzahligen Punktwert auf.
- Bitte schicken Sie uns bei Farbanzeigen je Farbauszug einen Ausdruck.
- Wenn Sie Ihre Dateien komprimiert übermitteln wollen, verwenden Sie bitte selbstentpackende Programme.
- Unsere Standardrasterweite beträgt 48 Linien pro cm bzw. 120 lpi.
- Die Linienstärke sollte im Positiv mindestens 0,10 mm, im Negativ 0,20 mm und in einer Rasterfläche 0,50 mm betragen. Die Flächendeckung sollte mindestens 15 % aufweisen.
- Andrucke von 4farbigen Anzeigen auf Zeitungspapier sind vom selben Datensatz erforderlich.

Benötigte Eintragungen vom Sender:

Wir benötigen von Ihnen zusätzliche Informationen, wenn Sie uns eine Datei/Anzeige übermitteln wollen.

Dabei sollten folgende Angaben enthalten sein:

*Eindeutiger Dateiname
Name / Firma, ggf. Kundenname
Telefon / Ansprechpartner
Erscheinungstag
Größe der Anzeigen (Spaltenzahl/mm-Höhe)
evtl. Farbinformationen*

Bitte geben Sie keine kaufmännischen Angaben an. Die Übertragung der Anzeige ersetzt nicht die Auftragserteilung!

Datenübertragung:

E-Mail	anzeigen@skn.info
FTP	Für die Übertragung auf unseren FTP-Server können die Kontaktdaten unter Tel. (049 31) 925-378 angefordert werden.

Abwicklung:

Senden Sie die zur FTP-Anzeige gehörende Vorankündigung und ein Proof vorab per Fax an (0 49 31) 925-126

Für Anzeigen, die digital übertragen oder auf Datenträgern geliefert werden, trägt der Hersteller die Verantwortung für die Qualität der drucktechnischen Aufbereitung.

Technische Daten

Mediadaten
2018
Preisliste Nr. 55 · Gültig ab 1. Januar 2018

1/1 Seiten: Satzspiegel: 282,5 x 412 mm
Dokumentengröße: 292,5 x 440 mm (zentriert platziert)
Spaltenbreite: 43,5 mm
Zwischenschlag: 4,3 mm
Dateiformat: Postscript (.ps, .eps, .pdf, .prn)
Belichter-Auflösung: 2540 dpi
Rasterweite: 48 lpc = 120 lpi

Panorama: Satzspiegel: 595 x 420 mm
Dokumentengröße: 615 x 440 mm (zentriert platziert)
Dateiformat: Postscript (.ps, .eps, .pdf, .prn)
Belichter-Auflösung: 2540 dpi
Rasterweite: 48 lpc = 120 lpi

Einzelne Anzeigen: Generell als .pdf oder .eps
Anzeigengröße = Dokumentengröße
Alle Schriften als Kurven oder eingebunden!

Programme: InDesign CS
Alle Schriften müssen mitgeliefert werden!

Anzeigen und Seiten müssen zusätzlich als Kopie per Fax oder E-Mail geschickt werden oder als Screenshot in dem Ordner der entsprechenden Datei liegen.

Allg. Geschäftsbedingungen

2018 Mediadaten

Preisliste Nr. 55 · Gültig ab 1. Januar 2018

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeter dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich.

- Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
- Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
 - Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen: in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
 11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

- Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte oder Belegseiten geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt dies mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 200 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei anstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
 19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz: Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers auch bei Nicht-Kaufleuten im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzl. Geschäftsbedingungen

2018 Mediadaten

Preisliste Nr. 55 · Gültig ab 1. Januar 2018

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

Stand 1. Januar 2018

- a) Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- oder Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.
- b) Traueranzeigen werden automatisch kostenlos online gestellt.
- c) Etwaige Abbestellungen oder Änderungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes bzw. der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens 1 Woche vor dem Streutermen zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- d) Werbeagenturen erhalten eine Mittelvergütung für Anzeigen- und Beilagenaufträge von Werbungtreibenden des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes auf dem Verbreitungsgebiet, wenn die Aufträge zum Grundpreis abgerechnet werden. Voraussetzung ist, dass die Werbeagentur auch die gesamte Auftragsabwicklung übernimmt, die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilt und Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefern. Kombinationsaufträge mit Kombinationsrabatt im Ortsgeschäft sind nur bei Direktabrechnung möglich. Bei Anzeigenaufträgen, die zu abweichenden Preisen disponiert werden, wird der Werbeagentur keine Provision eingeräumt. Ausgenommen von dieser Einschränkung bleiben jedoch die Gruppen Finanzanzeigen, Bäderanzeigen, Gelegenheitsanzeigen, Familienanzeigen, Stellenmarkt.
- e) Die Werbungsmittele und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- f) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen und Kollektiven Sonderpreise festzusetzen.
- g) Bei allen Anzeigen und Beilagen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen ergeben können. Der Verlag verteilt die Beilagen mit geschäftsüblicher Sorgfalt, wobei bis zu 3 % Fehlzustellungen oder Verlust als verkehrsüblich gelten. Im Fall höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
- h) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion/Beilage zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages/Beilagenauftrages verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige/Beilage bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- i) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 41/2 v. H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.
- j) Eine zu leistende Vorauszahlung muss mindestens zwei Werttage früher als der normale Anzeigenschlussstermin beim Verlag oder auf dessen Bankkonto in vereinbarter Zahlungsweise eingegangen sein, damit ein pünktliches Erscheinen der Anzeige gewährleistet ist. Bei Zahlungsverzug behält sich der Verlag zur Kostendeckung des Verwaltungsaufwandes vor, Mahngebühren zu erheben. Dabei gelten folgende Kostensätze:
- a) für die 1. Mahnung 2,00 €
b) für die 2. Mahnung 4,00 €
c) für die 3. Mahnung 6,00 € plus Zinsen
- k) Konzernrabatt kann nur gewährt werden, wenn die entsprechende Tochterfirma zu mehr als 50 % zum Konzern zugehörig ist. Hierüber muss dem Verlag eine schriftliche Bestätigung vorliegen.
- l) Sind in der Preisliste Ausgaben oder Kombinationen mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist für jede Ausgabenkombination ein besonderer Anzeigenabschluss zu tätigen. Liegt ein Abschluss für die Gesamtausgabe oder einer höherwertigen Kombination vor, so wird bei Belegung von Ortsausgaben oder niederwertigen Kombinationen der sich aus dem Gesamt- bzw. höherwertigen Kombinationsabschluss ergebende Nachlass gewährt; die hierauf entfallenden Mengen zählen bei Berechnung der Abnahmemenge (Gesamt- oder höherwertiger Kombinationsabschluss) nicht mit.
- m) Als rabattierfähiger Umsatz gilt nur die Abnahmemenge, die auch bezahlt ist. Im Falle eines Vergleichsverfahrens (gerichtliche und außergerichtliche Vergleich) bzw. bei Eröffnung eines Konkursverfahrens wird auf den Stichtag der Eröffnung des jeweiligen Verfahrens eine Rabattabrechnung erstellt. Wird der bereits gewährte Rabatt entsprechend des Anzeigentarifs nicht erreicht, erfolgt eine entsprechende Rückbelastung. Für die nicht bezahlten Anzeigen besteht kein Anspruch auf Rabatt. Sofern ein entsprechender Rabatt gewährt wurde, erfolgt eine entsprechende Rückbelastung.
- n) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 90 % der im Durchschnitt der letzten vier IVW-Quartale verkauften Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Vertragsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die normalerweise verkaufte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.
- o) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei den Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
- p) Der Verlag ist berechtigt die Rechnungen per E-Billing zu versenden. Die Rechnung wird im PDF-Format als E-Mail versandt. Alle Rechnungen werden elektronisch gemäß der gesetzlichen Vorgaben für 10 Jahre archiviert.

Hier erreichen Sie uns

2018
Mediadaten
Preisliste Nr. 55 · Gültig ab 1. Januar 2018

Ostfriesischer Kurier

GmbH & Co. KG

Stellmacherstraße 14, 26506 Norden
Postfach 100450, 26494 Norden
Telefon (0 49 31) 925-150
Telefax (0 49 31) 925-126

Internet: www.skn.info
E-Mail: anzeigenannahme@skn.info
ZIS-Nr.: 101736

SKN-Kundenzentrum

26506 Norden, Neuer Weg 33
Tel. (0 49 31) 925-156/-157
Fax (0 49 31) 925-135
E-Mail: kundenzentrum@skn.info

Verlagsgeschäftsstelle

Norderney

26548 Norderney, Wilhelmstraße 2
Tel. (0 49 32) 99 19 68-0
Fax (0 49 32) 99 19 68-5
E-Mail: norderney@skn.info

